

Memorandum of Understanding  
über eine  
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels  
zwischen  
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und  
der Regierung der Föderativen Republik Brasilien

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Föderativen Republik Brasilien (im Folgenden als „die beiden Regierungen“ bezeichnet) -

in dem Bewusstsein, dass der Klimawandel eine der größten sozioökonomischen und umweltpolitischen Herausforderungen für die Menschheit darstellt,

in dem festen Willen, ihre Anstrengungen ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten entsprechend zu vereinen, um dem Klimawandel und seinen negativen Auswirkungen wirksam entgegenzutreten,

in der Absicht, die Einrichtung einer bilateralen Plattform für die Zusammenarbeit zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zu einem belastbaren multilateralen Vorgehen gegen dieses Problem zu leisten -

verweisen darauf, dass Deutschland und Brasilien Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls sind,

bringen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit zum Ausdruck, damit bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen eine ehrgeizige Vereinbarung erzielt wird,

betonen die Notwendigkeit, bei den internationalen Klimaverhandlungen ein angemessenes Ergebnis zu erreichen, das mit dem 2-Grad-Ziel vereinbar ist,

berücksichtigen, dass die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen einräumen, dass das globale Ausmaß des Klimawandels die größtmögliche Zusammenarbeit aller Länder und ihre Beteiligung an einer effektiven und angemessenen internationalen Reaktion erfordert, je nach ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten und ihren sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen,

verweisen darauf, dass alle Vertragsparteien des Klimarahmenübereinkommens, unter Berücksichtigung ihrer gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und den spezifischen nationalen und regionalen Entwicklungsprioritäten, -zielen und -bedingungen, nationale Programme erarbeiten, umsetzen, veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren sollten, die

Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und zur Erleichterung der Anpassung an den Klimawandel enthalten,

verweisen darauf, dass alle Vertragsparteien des Klimarahmenübereinkommens die Entwicklung, Anwendung, Verbreitung und den Transfer von Technologien, Verfahren und Prozessen zur Kontrolle, Reduzierung oder Vermeidung von anthropogenen Treibhausgasemissionen fördern und in diesem Bereich zusammenarbeiten sollten,

verweisen darauf, wie wichtig es ist, dass Länder in ihren Wirtschaftsbeziehungen und ihrer Technologiezusammenarbeit wirksamere Mittel und Wege zur Bekämpfung des Klimawandels finden und dies als Investition in unseren Planeten verstehen,

berücksichtigen das Abkommen zwischen den beiden Regierungen über Zusammenarbeit im Energiesektor mit Schwerpunkt auf erneuerbarer Energie und Energieeffizienz vom 14. Mai 2008,

berücksichtigen die seit langem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der beiden Regierungen bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit sowie den Dialog zwischen den Regierungen Deutschlands und Brasiliens sowohl beim Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung des tropischen Regenwaldes als auch im Energiebereich (erneuerbare Energien und Energieeffizienz),

berücksichtigen die seit langem bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Regierungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutsch-Brasilianischen Umwelterklärung (Agenda) vom 20. November 1996 sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der neu gegründeten Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, eine Maßnahme, die die seit langem bestehende und gleichermaßen erfolgreiche technische und finanzielle bilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Brasilien ergänzt und mit dieser abgestimmt ist,

berücksichtigen die seit langem bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich des Deutsch-Brasilianischen Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung (1969, 1996) und des jüngsten Dialogs zur Forschungszusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation für Nachhaltigkeit,

kommen wir folgt überein:

1. Zweck dieses Memorandums of Understanding ist es, den politischen Dialog zu stärken und die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen zu verbessern, um den Klimawandel effektiv zu bekämpfen und dabei eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.
2. Die beiden Regierungen beabsichtigen, eine Gemeinsame Agenda für Dialog und Zusammenarbeit im Bereich der Klimaschutzpolitik einzurichten.
3. Die beiden Regierungen beabsichtigen, ihre bilaterale und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner negativen Auswirkungen zu intensivieren, die sich auch, aber nicht ausschließlich, auf die folgenden Bereiche erstreckt:
  - a) Energieeffizienz;
  - b) erneuerbare Energie, einschließlich sozial- und umweltverträglicher Bioenergie und Biokraftstoffe;
  - c) CO<sub>2</sub>-arme Technologien;
  - d) Reduzierung der Emissionen aus der Entwaldung und Degradierung der Wälder (REDD);
  - e) sparsame und emissionsfreie Verkehrsmittel;
  - f) Forschung und Entwicklung von saubereren Energietechnologien, auch im internationalen Kontext;
  - g) Informationsaustausch über den Marktzugang für nachhaltige Produkte und deren Förderung;
  - h) nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen und Erhalt der biologischen Vielfalt als Mittel zur Anpassung an den Klimawandel;
  - i) Technologiekoooperation und Entwicklung personeller Kapazitäten zur Anpassung, Aufnahme und Verbreitung von Technologien und zur Schaffung von technischem Wissen und Innovationen.

Eine solche Kooperation sollte in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftssektor und der Privatwirtschaft durchgeführt werden.

4. Die beiden Regierungen teilen die Auffassung, dass sie regelmäßig zusammenkommen sollten, um sich unter anderem zu folgenden Themen auszutauschen:

- a) Erfahrungen mit Strategien und nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels;
- b) pragmatische Lösungen zur Senkung von Emissionen und Anpassung an den Klimawandel;
- c) Fortschritte und Möglichkeiten für ein verbessertes Vorgehen in den multilateralen Klimaverhandlungen;
- d) gemeinsame Anstrengungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Transfer von Technologien und Dienstleistungen zur Bekämpfung des Klimawandels;
- e) Kapazitätsaufbau in Bereichen mit Bezug zum Klimawandel;
- f) Innovationen in der Industrie und ihre Verbreitung als Mittel zur schrittweisen Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung, unter Beachtung der Rechte des geistigen Eigentums im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und internationalen Abkommen;
- g) Zusammenarbeit im Bereich umweltfreundlicher Technologien, einschließlich Umweltmanagementtechniken und -instrumente;
- h) Anregung von Joint Ventures deutscher und brasilianischer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, sowie von Zusammenschlüssen dieser Unternehmen und interessierter Partner aus beiden Ländern unter Einbeziehung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Zu diesem Zweck beabsichtigen die beiden Regierungen einen Gemeinsamen Ausschuss einzurichten (im Folgenden als „der Gemeinsame Ausschuss“ bezeichnet).

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kann der Gemeinsame Ausschuss Arbeitsgruppen oder Projektgruppen einsetzen, in denen je nach Bedarf die zuständigen Ministerien, Forschungseinrichtungen und die Privatwirtschaft vertreten sind.

- 5. Die bestehenden Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen sollten als Rahmen für die Zusammenarbeit aufgrund dieses Memorandums of Understanding dienen.
- 6. Andere Initiativen, Vereinbarungen oder Kooperationsmechanismen, die die Ziele dieses Memorandums of Understanding verfolgen, können im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Regierungen abgeschlossen werden. Bestehende bilaterale Bemühungen können ebenfalls im

gegenseitigen Einvernehmen als Teil der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Zusammenarbeit aufgenommen werden.

7. Die beiden Regierungen übertragen jeweils dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Außenbeziehungen der Föderativen Republik Brasilien den gemeinsamen Vorsitz des Gemeinsamen Ausschusses. Den entsprechenden Ministerien beider Regierungen mit Zuständigkeit für Entwicklung, Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft und Forschung wird die Verantwortung für die Maßnahmen im Rahmen dieses Memorandums of Understanding übertragen.
8. Die beiden Regierungen beabsichtigen, dieses Memorandum of Understanding im Einklang mit den jeweiligen Verpflichtungen der beiden Regierungen aufgrund internationaler Abkommen anzuwenden.
9. Die beiden Regierungen beabsichtigen, Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung dieses Memorandums of Understanding durch die beiden Regierungen ausschließlich im Wege freundschaftlicher Konsultationen beizulegen.
10. Dieses Memorandum of Understanding kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich geändert werden. Die beiden Regierungen beabsichtigen, mit der Zusammenarbeit aufgrund dieses Memorandums of Understanding am Tag der Unterzeichnung zu beginnen und sie fortzusetzen, sofern nicht eine Regierung die andere sechs Monate im Voraus von ihrem Wunsch, die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Memorandums of Understanding zu beenden, schriftlich in Kenntnis setzt.

Dieses Memorandum of Understanding wird am 3. Dezember 2009 in zweifacher Ausfertigung in deutscher und portugiesischer Sprache in Berlin unterzeichnet, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung  
der Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung der  
Föderativen Republik Brasilien

---

---